STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt:	Frau Cappenberg	2016/0053
Telefon:	02521 29-250	öffentlich

Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh in die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
07.04.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
14.04.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen der Kooperationsklassen der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh in die Overbergschule zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der Bezirksregierung Münster einzuholen und den als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrag zwischen den Städten Ennigerloh und Beckum abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten des laufenden Schulbetriebs für Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten. Darüber hinaus entstehen Kosten für Lern- und Lehrmittel in noch nicht bekannter Höhe. Zur Kostendeckung erhält die Stadt Beckum den Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für die Förderschülerinnen und -schüler aus der Stadt Ennigerloh.

Finanzierung

Die entstehenden Kosten werden aus dem laufenden Haushalt finanziert. Für gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel ist eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufnahme der Förderschülerinnen und -schüler aus Ennigerloh in die Overbergschule erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 den Beschluss gefasst, die Overbergschule aufgrund der dauerhaften Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mindestschülerzahl beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 aufzulösen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Overbergschule zum Schuljahr 2016/17 mit der ebenfalls auslaufend gestellten Johanna-Rose-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Ahlen, am Standort der Overbergschule zusammen zu legen (siehe Vorlage 2015/0032/1 – Auflösung der Beckumer Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, und Zusammenlegung mit der Ahlener Johanna-Rose-Schule am Standort Beckum – und Niederschrift über die Sitzung). Die Overbergschule wird nach derzeitiger Beschlusslage zum Schuljahr 2018/19 endgültig aufgelöst. Zwischen den Städten Ahlen und Beckum wurde ein Vertrag über die gemeinsame Beschulung der Förderschülerinnen und -schüler geschlossen.

Nunmehr bittet die Stadt Ennigerloh, zum nächsten Schuljahr auch die Ennigerloher Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in die Beckumer Overbergschule aufzunehmen. Die Förderschülerinnen und -schüler der ehemaligen Pestalozzi-Förderschule Ennigerloh wurden nach deren Auflösung zum 31. Juli 2015 der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh zugeordnet und in Kooperationsklassen weiter im Gebäude der ehemaligen Förderschule beschult. Bis zum Ende der Schullaufbahn müssten die Förderschülerinnen und -schüler aus organisatorischen Gründen zwei Mal den Schulstandort und zusätzlich die Kooperationsschule wechseln. Um dies den Schülerinnen und Schülern zu ersparen, hat sich die verantwortliche Leitung der Kooperationsklassen dafür ausgesprochen, einen Wechsel zur Overbergschule in Beckum anzustreben.

Die Eltern der Förderschülerinnen und -schüler aus Ennigerloh haben einem Wechsel zur Overbergschule zugestimmt. Auch die Schulleitung der Overbergschule ist mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Ennigerloh einverstanden. Die Schulaufsicht unterstützt dieses Vorhaben, da dadurch eine Verbesserung der Lehrerversorgung an der Overbergschule erzielt werden kann.

Zum Schuljahr 2016/17 werden nach derzeitigem Stand insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 10 aus Beckum (einschließlich Wadersloh) und Ahlen die Overbergschule besuchen. Bei einer Aufnahme der Ennigerloher Förderschülerinnen und -schüler kämen weitere 15 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 10 hinzu. Die Schülerzahl läge damit insgesamt bei 87 in maximal 8 Lerngruppen (Klassen) im Schuljahr 2016/17 und verringert sich sukzessive in den Folgejahren. Die planmäßige Auflösung der Overbergschule zum Ende des Schuljahres 2018/19 würde durch die Aufnahme der Ennigerloher Förderschülerinnen und -schüler nicht beeinträchtigt.

Die räumlichen Voraussetzungen am Schulstandort der Overbergschule liegen vor. Es sind ausreichend Unterrichtsräume für die zunächst 8 Lerngruppen vorhanden. Schulorganisatorisch bestehen aus Schulträgersicht keine Bedenken gegen eine Aufnahme der Ennigerloher Förderschülerinnen und -schüler.

Es wird daher vorgeschlagen, der Aufnahme der Förderschülerinnen und -schüler aus Ennigerloh zuzustimmen. Dies sollte zu den gleichen Voraussetzungen und auf der Grundla-

ge eines entsprechenden Vertrages wie für die Förderschülerinnen und -schüler aus Ahlen erfolgen (siehe Anlage).

Demnach würde die Stadt Ennigerloh die Schülerbeförderung für Förderschülerinnen und -schüler zur Overbergschule organisieren sowie die entsprechenden Fahrkosten übernehmen. Die Stadt Beckum trägt die Gebäude- und Betriebskosten. Außerdem trägt die Stadt Beckum die Kosten für die Lern- und Lehrmittel für die 15 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler. Diese Kosten können nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich aus dem Schuletat der Overbergschule gedeckt werden.

Die Stadt Beckum wird im Gegenzug den Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für diese Förderschülerinnen und -schüler erhalten. Zudem wirkt sich die erhöhte Schülerzahl auch auf die Berechnung der Schulpauschale aus.

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2016 die dargestellte Vorgehensweise einschließlich der vertraglichen Regelung beschlossen.

Anlage(n):

Vertragsentwurf